EINWOHNERRAT KRIENS
Eingang 27. JUNI 2008
Nr. 289/2008

Nicole Nyfeler
und Mitunterzeichnende
Friedhofstrasse 1
6010 Kriens

Herr
Einwohnerratspräsident
Joe Brunner
Eichenspesstrasse 12
6010 Kriens

Kriens, 15. Mai 2008

Postulat: Offenlegung der Interessenbindungen auch für den Gemeinderat

Am ~~15. Mai~~ 26. Juni 2008 verabschiedete der Einwohnerrat in der 2. Lesung die „Geschäftsordnung für den Einwohnerrat". Eine Neuerung ist, dass die Mitglieder des Einwohnerrates ihre Interessenbindungen ab dem 1. September 2008 offen legen müssen.

In der aktuellen Geschäftsordnung des Gemeinderates ist keine Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Gemeinderates vorgesehen. Um die Führung der Gemeinde möglichst unabhängig von privaten Interessen zu gewährleisten ist es unabdingbar, dass die Mitglieder des Gemeinderates ihre Interessenbindungen und Erwerbstätigkeiten offen legen.

1. **Wir bitten den Gemeinderat , in seinem Geschäftsreglement die Offenlegung der Interessenbindungen und Erwerbstätigkeiten in Anlehnung an Art. 41 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates zu definieren.**
2. **Der Einwohnerrat ist über diese Interessenbindungen und Erwerbstätigkeiten zu informieren.**